

**Antrag 9 – AUGÉ/UG**  
**Geschützte Werkstätten**

---

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

Die Forderungen des Antrags sind teilweise berechtigt (wie zB sozialversicherungsrechtliche Absicherung), teilweise würden sie wohl mangels Finanzierung aber ein rasches Ende der angeführten Projekte (geschützte Werkstätten) bedeuten (Lohnanspruch). Die Lage von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt ist schon jetzt besonders schwierig. Die Forderungen würden mE ohne wohlüberlegte Finanzierung noch eine Verschärfung bringen, insbesondere bei besonders stark behinderten Menschen. Die Trägerorganisationen könnten – ohne zusätzliche hohe Fördermittel – gezwungen sein, die Projekte einzustellen, was sicher in niemandes Interesse ist. Das Büro wird beauftragt mit dem Behindertenanwalt Gespräche über mögliche Verbesserungen in „geschützten Werkstätten“ zu führen.